

## KUNDMACHUNG

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

Zahl: BHFK-II-7101-2/2024-2

Feldkirch, am 08.04.2024

Die **Marktgemeinde Frastanz** hat um die Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, die wasserrechtliche Bewilligung, die forstrechtliche Bewilligung sowie die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Errichtung und den Betrieb einer Grünmüllkompostieranlage auf den GST-NRN 4230/7, 4230/8, 4230/9, 4233, 4234 und 5177, GB 92105 Frastanz II + III (Galetschaweg/Galina), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Zeit:** Donnerstag, den 02. Mai 2024, um 08.30 Uhr

**Ort/Treffpunkt:** an Ort und Stelle

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Im Zuge dieses konzentrierten Verfahrens gemäß § 38 Abs. 1 AWG 2002 werden sonstige für Bewilligungen und Genehmigungen geltende landes- und bundesrechtliche (z.B. gewerbe- wasser- forst- und naturschutzrechtliche) und bautechnische Bestimmungen mitangewendet.

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 AVG und § 42 AWG 2002. Allfällige begründete Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der Verhandlung vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, 30. April 2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag  
Mag. Irene Wildburger (amtssigniert)